



Nestlé

Good Food, Good Life

Zur Information

Einladung zur Generalversammlung 2016 der Nestlé AG

149. ordentliche Generalversammlung

Donnerstag, 7. April 2016 um 14.30 Uhr in Beaulieu Lausanne,
Avenue des Bergières 10, 1004 Lausanne, Schweiz

Inhaltsverzeichnis

Brief des Präsidenten	3
Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats	5
Zutrittskarten, Vollmachterteilung, Dokumentation	13

zur Information

Brief des Präsidenten

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

Trotz zahlreicher externer Herausforderungen hat unser Unternehmen unter der Leitung unseres CEO Paul Bulcke erneut ein solides Wachstum erzielt, mit dem es im Branchenvergleich eine Spitzenposition einnimmt. Zudem ist es gelungen, die Margen und den nachhaltigen Gewinn je Aktie bei konstanten Wechselkursen zu steigern.

An unserer kommenden Generalversammlung werden wir die Gelegenheit haben, uns bei Herrn Daniel Borel zu bedanken, der sich nach erreichter Amtszeitbeschränkung von zwölf Jahren aus dem Verwaltungsrat zurückziehen wird. Als Mitglied des Verwaltungsrats und dessen Vergütungsausschusses, dem er von 2008 bis 2014 vorstand, hat er dem Unternehmen hochgeschätzte Dienste erbracht.

Alle anderen Mitglieder des Verwaltungsrats werden wir Ihnen zur Wiederwahl für eine einjährige Amtszeit vorschlagen. Sobald die Wahl aller Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgt ist, werden wir Ihnen den Präsidenten als auch die Mitglieder des Vergütungsausschusses separat zur Wahl vorschlagen. Damit werden wir dem neuen Schweizer Recht nach Sinn und Buchstabe gerecht.

Im vergangenen Jahr haben Sie mit grosser Mehrheit der Gesamtvergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung zugestimmt. Um vollständige Nachvollziehbarkeit sicherzustellen, werden Sie dieses Jahr rückwirkend über die effektiv ausbezahlte Vergütung abstimmen und diese mit den im letzten Jahr angenommenen Vergütungsbudgets vergleichen können: Wir haben in unseren Statuten freiwillig die Verpflichtung verankert, unseren Vergütungsbericht den Aktionären jedes Jahr rückwirkend zu einer Konsultativabstimmung vorzulegen. Dadurch sorgen wir für maximale Transparenz gegenüber unseren Aktionären und bewahren gleichzeitig die Stabilität, die für die Konkurrenzfähigkeit unseres Unternehmens erforderlich ist.

Die neue Gesetzgebung verleiht unseren Aktionären neue Rechte und Pflichten. Wir fordern Sie daher dazu auf, Ihre Stimmrechte im langfristigen Interesse unseres Unternehmens auszuüben. Gestützt auf unsere Statuten haben wir uns dazu verpflichtet, kurzfristigem Druck nicht nachzugeben, sondern eine langfristige, nachhaltige Wertschöpfung anzustreben. Aus diesem Grund führen wir einen aktiven Dialog mit Kapitalgebern und anderen Anspruchsgruppen, um nachhaltiges langfristiges Wachstum für die Gesellschaft sicherzustellen.

Wir sind uns bewusst, dass wir nur dann langfristigen Mehrwert für unsere Aktionäre erzielen können, wenn wir auch Mehrwert für die Gesellschaft schaffen. Um diesen Aspekt neuerlich zu betonen, hat der Verwaltungsrat beschlossen, das Aufgabengebiet unseres Nominationsausschusses zu erweitern. Künftig wird der Nominations- und Nachhaltigkeitsausschuss des Verwaltungsrats regelmässig Massnahmen prüfen, mit denen die Nachhaltigkeit des Unternehmens sichergestellt wird, und untersuchen, wie sich die langfristige Strategie des Unternehmens auf seine Fähigkeit zur Gemeinsamen Wertschöpfung auswirkt. Kürzlich wurde Nestlé vom Ethical Boardroom Magazine für eine branchenweit führende Corporate Governance in Europa 2016 ausgezeichnet. Dies war eine

willkommene Anerkennung dafür, wie wir durch unsere Strategie und Governance langfristig Mehrwert schaffen.

Im Zusammenhang mit meiner Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrats möchte ich meine Absicht bestätigen, nach der ordentlichen Generalversammlung 2017 von diesem Amt zurückzutreten. Der Verwaltungsrat befasst sich derzeit mit der Nachfolgeplanung und wird diese frühzeitig vor der Generalversammlung 2017 bekannt geben.

Dieses Jahr feiern wir unser 150-jähriges Jubiläum. Aus diesem Grund habe ich Herrn Albert Pfiffner und Herrn Hans-Jörg Renk gebeten, die jüngste Phase unserer Geschichte in einem Buch nachzuführen, das anlässlich unseres Jubiläums erscheinen wird: «150 Jahre Nestlé. Ernährung, Gesundheit und Wohlbefinden. 1866-2016» dokumentiert den neuesten Teil unserer kontinuierlichen 150-jährigen Reise zu Ernährung, Gesundheit und Wellness. Wir möchten es Ihnen als kleines Zeichen der Wertschätzung schenken. Sie können Ihr Exemplar mit dem beigelegten Antwortschein anfordern. Ich hoffe, dass es zu einem besseren Verständnis unserer Strategien und der langfristigen Ausrichtung Ihres Unternehmens beiträgt.

Zudem werden wir am 2. Juni 2016 das «nest» einweihen – ein öffentliches Begegnungs- und Erlebniszentrum, auf dem historischen Gelände Henri Nestlés in Vevey erbaut. Wir laden Sie ein, die dort gezeigten themenbezogenen Ausstellungen zu besuchen, um mehr über die aktuellen und künftigen Aktivitäten von Nestlé, ihre Rolle in der Gesellschaft und ihren Beitrag zu Ernährung, Gesundheit und Wohlbefinden zu erfahren. Ausserdem erhalten die Besucher die Möglichkeit, die Geschichte des Unternehmens zu erkunden.

Gleichzeitig bietet sich Ihnen die Gelegenheit, das neue Alimentarium in Vevey zu erkunden, das am gleichen Datum wiedereröffnet wird und das weltweit führende Kompetenz- und Lernzentrum auf dem Gebiet von Nahrung und Ernährung werden soll. Zu guter Letzt ist auch die neue Ausstellung der Kunstsammlung der Nestlé im Musée Jenisch in Vevey einen Besuch wert.

2016 wird ein wichtiges Jahr werden für unser Unternehmen. Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen in unsere gemeinsame Reise. Wir schätzen unsere Generalversammlung als eine Veranstaltung, die uns dabei hilft, unsere Geschäftsinteressen mit denen all unserer Anspruchsgruppen in Einklang zu bringen. Ich freue mich, Sie am 7. April 2016 in Lausanne begrüssen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüssen



Peter Brabeck-Letmathe
Präsident des Verwaltungsrats

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1 Geschäftsbericht 2015

1.1 Lagebericht, Jahresrechnung der Nestlé AG und Konzernrechnung der Nestlé-Gruppe 2015; Berichte der Revisionsstelle

Antrag

Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der Nestlé AG und der Konzernrechnung der Nestlé-Gruppe 2015

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2015

Antrag

Zustimmung zum Vergütungsbericht 2015 (Konsultativabstimmung)

Erläuterungen

In Übereinstimmung mit unserer etablierten Praxis, welche 2014 von den Aktionären in den Statuten der Nestlé AG verankert wurde, legt der Verwaltungsrat den Aktionären den Vergütungsbericht 2015 zur Konsultativabstimmung vor. Der Vergütungsbericht ist Teil des Berichts zur Corporate Governance, der im Geschäftsbericht enthalten ist. Er ist im Internet abrufbar (www.nestle.com/investors/publications) oder beim Aktienbüro in Cham erhältlich.

2 Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Antrag

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

3 Verwendung des Bilanzgewinns der Nestlé AG

Antrag

Verfügbare Gewinn gemäss Bilanz

Vortrag aus dem Jahr 2014	CHF	4997707777
Gewinn des Geschäftsjahres 2015	CHF	7825389939
	CHF	<u>12823097716</u>

Beantragte Verwendung

Dividende für 2015, CHF 2.25 pro Aktie auf 3 112 160 000 Aktien ¹	CHF	<u>7 002 360 000</u>
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	<u>5 820 737 716</u>

¹ Abhängig von der Anzahl Aktien, die am letzten zur Dividende berechtigenden Handelstag ausgegeben sind (8. April 2016). Auf von der Nestlé-Gruppe gehaltenen Aktien wird keine Dividende ausbezahlt. Der entsprechende Betrag wird der Spezialreserve zugewiesen.

Bei Annahme des vom Verwaltungsrat gestellten Antrags wird die Bruttodividende CHF 2.25 pro Aktie betragen. Nach Entrichtung der schweizerischen Verrechnungssteuer in Höhe von 35% verbleibt somit eine Nettodividende von CHF 1.4625 pro Aktie. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 8. April 2016. Ab dem 11. April 2016 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt. Die Nettodividende wird ab dem 13. April 2016 ausbezahlt.

4 Wahlen

4.1 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

Antrag

Individuelle Wiederwahl der Herren Peter Brabeck-Letmathe, Paul Bulcke, Andreas Koopmann, Beat W. Hess, Renato Fassbind, Steven G. Hoch, von Frau Naina Lal Kidwai, Herrn Jean-Pierre Roth, Frau Ann M. Veneman, Herrn Henri de Castries, Frau Eva Cheng, Frau Ruth K. Oniang'o und von Herrn Patrick Aebischer als Mitglieder des Verwaltungsrats (je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung)

Erläuterungen

An der ordentlichen Generalversammlung 2015 wählten die Aktionäre gemäss Statuten alle Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr. Die Amtsdauer aller Verwaltungsratsmitglieder läuft somit bei Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 7. April 2016 ab.

Herr Daniel Borel stellt sich nicht für eine weitere Wiederwahl zur Verfügung, da er die Amtszeitbeschränkung von 12 Jahren erreicht hat. Herr Borel trat dem Verwaltungsrat 2004 bei; er war Mitglied des Vergütungsausschusses und diente als Vorsitzender dieses Ausschusses von 2008 bis 2014. Der Verwaltungsrat dankt Herrn Borel für seine hochgeschätzten Dienste während all dieser Jahre.

Gemäss den Nestlé-Statuten beantragt der Verwaltungsrat, die folgenden Mitglieder des Verwaltungsrats, die der Gesellschaft äusserst wertvolle Dienste erwiesen haben, individuell als Verwaltungsräte wiederzuwählen:

- 4.1.1 Herrn Peter Brabeck-Letmathe, österreichischer Staatsangehöriger, geboren 1944, ehemaliger CEO (Delegierter des Verwaltungsrats) der Nestlé AG, Präsident des Verwaltungsrats, Vorsitzender des Präsidial- und Corporate-Governance-Ausschusses und Mitglied des Nominationsausschusses. Als Vertreter der Nestlé AG dient er als Vize-Präsident der L'Oréal S.A., Frankreich. Peter Brabeck-Letmathe ist ausserdem Präsident der Delta Topco, Jersey, und Mitglied des Verwaltungsrats der Exxon Mobil Corporation, USA.

- 4.1.2 Herrn Paul Bulcke, belgischer Staatsangehöriger, geboren 1954, CEO der Nestlé AG, Mitglied des Präsidial- und Corporate-Governance-Ausschusses. Er ist zudem Mitglied des Verwaltungsrats der Roche Holding AG, Schweiz.
- 4.1.3 Herrn Andreas Koopmann, schweizerischer Staatsangehöriger, geboren 1951, Vize-Präsident des Verwaltungsrats, Vorsitzender des Nominationsausschusses, Mitglied des Präsidial- und Corporate-Governance-Ausschusses und des Vergütungsausschusses. Er dient auch als Präsident des Verwaltungsrats der Georg Fischer AG, Schweiz, und ist Verwaltungsratsmitglied der Credit Suisse Group, Schweiz, der CSD Gruppe, Schweiz, und der Sonceboz SA, Schweiz.
- 4.1.4 Herrn Beat W. Hess, schweizerischer Staatsangehöriger, geboren 1949, Vorsitzender des Vergütungsausschusses und Mitglied des Präsidial- und Corporate-Governance-Ausschusses. Er dient auch als Vize-Präsident des Verwaltungsrats der LafargeHolcim AG, Schweiz, und der Sonova Holding AG, Schweiz.
- 4.1.5 Herrn Renato Fassbind, schweizerischer Staatsangehöriger, geboren 1955, Vorsitzender des Kontrollausschusses und Mitglied des Präsidial- und Corporate-Governance-Ausschusses. Er dient als Vizepräsident des Verwaltungsrats der Swiss Re AG und ist Mitglied des Verwaltungsrats der Kühne + Nagel International AG, beide in der Schweiz.
- 4.1.6 Herrn Steven G. Hoch, amerikanischer und schweizerischer Staatsangehöriger, geboren 1954, Mitglied des Nominationsausschusses. Er ist Partner von Brown Advisory LLC, USA.
- 4.1.7 Frau Naina Lal Kidwai, indische Staatsangehörige, geboren 1957, Mitglied des Kontrollausschusses. Sie ist Präsidentin der Max Financial Services Ltd und dient als Verwaltungsratsmitglied der Cipla Ltd., beide in Indien.
- 4.1.8 Herrn Jean-Pierre Roth, schweizerischer Staatsangehöriger, geboren 1946, Mitglied des Vergütungsausschusses. Er dient als Präsident des Verwaltungsrats der Genfer Kantonalbank, Schweiz, ist Verwaltungsratsmitglied der Swatch Group AG, Schweiz, und der Swiss Re AG, Schweiz.
- 4.1.9 Frau Ann M. Veneman, amerikanische Staatsangehörige, geboren 1949, Mitglied des Nominationsausschusses. Sie dient ebenfalls als Verwaltungsratsmitglied der Alexion Pharmaceuticals, Inc., USA.

- 4.1.10 Herrn Henri de Castries, französischer Staatsangehöriger, geboren 1954, Mitglied des Kontrollausschusses. Er ist Verwaltungsratspräsident und CEO der AXA-Gruppe, Frankreich. Er dient ebenfalls als Verwaltungsratsmitglied der HSBC Holdings plc, Grossbritannien.
- 4.1.11 Frau Eva Cheng, chinesische Staatsangehörige, geboren 1952, Mitglied des Kontrollausschusses. Sie ist Verwaltungsratsmitglied der Trinity Limited und der Haier Electronics Group Co. Ltd., beide in Hong Kong, China, kotiert, sowie Verwaltungsratsmitglied der Amcor Ltd., die in Australien kotiert ist.
- 4.1.12 Frau Ruth K. Oniang'o, kenyanische Staatsangehörige, geboren 1946, Nahrungs- und Ernährungswissenschaftlerin. Sie ist ausserordentliche Professorin für Nutrition an der Tufts Universität in den USA. Sie dient als Vizepräsidentin des Global Forum on Agricultural Research (GFAR) und als Präsidentin sowohl der Sasakawa Africa Association (SAA) als auch des Sasakawa Africa Fund for Extension Education (SAFE).
- 4.1.13 Herrn Patrick Aebischer, schweizerischer Staatsangehöriger, geboren 1954. Er ist Präsident der Eidgenössischen Technischen Hochschule Lausanne (EPFL), Professor in Neurowissenschaften und ausserdem Direktor des Neurodegenerative Disease Research Laboratory am Brain Mind Institute EPFL. Patrick Aebischer dient im Verwaltungsrat der Lonza Group AG, Schweiz, und ist Vorsitzender des Beirats des Novartis Venture Fund.

Für nähere Angaben zu den Kandidaten und deren Qualifikationen wird auf die Biographien im Bericht zur Corporate Governance 2015 oder im Internet verwiesen (www.nestle.com/investors/corporate-governance/management/boardofdirectors).

4.2 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Antrag

Wahl von Herrn Peter Brabeck-Letmathe als Präsident des Verwaltungsrats (für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung)

Erläuterungen

Die Aktionäre haben Herrn Peter Brabeck-Letmathe an der ordentlichen Generalversammlung 2015 für eine Amtsdauer von einem Jahr zum Präsidenten des Verwaltungsrats gewählt. Der Verwaltungsrat schlägt vor, Herrn Peter Brabeck-Letmathe, welcher der Gesellschaft über Jahre hinweg äusserst wertvolle Dienste erwiesen hat, als Präsident des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

4.3 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Antrag

Individuelle Wahl der Herren Beat W. Hess, Andreas Koopmann, Jean-Pierre Roth und Patrick Aebischer als Mitglieder des Vergütungsausschusses (je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung)

Erläuterungen

An der ordentlichen Generalversammlung 2014 stimmten die Aktionäre das erste Mal über die Zusammensetzung des Vergütungsausschusses ab. Nach dem Ausscheiden von Herrn Daniel Borel schlägt der Verwaltungsrat die individuelle Wahl folgender Kandidaten für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung vor. Im Falle seiner Wahl wird Herr Beat W. Hess zum Vorsitzenden des Vergütungsausschusses ernannt werden.

4.3.1 Herrn Beat W. Hess

4.3.2 Herrn Andreas Koopmann

4.3.3 Herrn Jean-Pierre Roth

4.3.4 Herrn Patrick Aebischer

4.4 Wahl der Revisionsstelle

(Jahresrechnung der Nestlé AG und Konzernrechnung der Nestlé-Gruppe)

Antrag

Wiederwahl von KPMG AG, Zweigniederlassung Genf (für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung)

4.5 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag

Wahl von Hartmann Dreyer, Rechtsanwälte und Notare, Postfach 736, 1701 Freiburg, Schweiz, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter (für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung)

Erläuterungen

Gemäss Statuten der Nestlé AG beantragt der Verwaltungsrat die Wahl der Kanzlei Hartmann Dreyer zum unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2017.

5 Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

An der Generalversammlung 2014 haben die Aktionäre die Statuten der Nestlé revidiert und gemäss schweizerischem Gesellschaftsrecht eine jährliche und gesonderte Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung durch die Generalversammlung in die Statuten aufgenommen.

5.1 Vergütung des Verwaltungsrats

Antrag

Vorgängige Genehmigung, für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2016 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017, einer Gesamtvergütung für die 12 nicht-exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats (einschliesslich des Präsidenten, aber ausschliesslich des Delegierten des Verwaltungsrats) von CHF 10,5 Millionen, wovon CHF 4,3 Millionen in bar, CHF 5,6 Millionen in Nestlé AG Aktien, welche für einen Zeitraum von 3 Jahren gesperrt sind (im Wert um 16% diskontiert, um der Sperrfrist von 3 Jahren Rechnung zu tragen) und CHF 0,6 Millionen für Sozialversicherungsbeiträge und andere Entschädigungen

Erläuterungen

Es wird auf den beiliegenden Bericht des Verwaltungsrats zu den Anträgen betreffend die Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung verwiesen.

5.2 Vergütung der Konzernleitung

Antrag

Vorgängige Genehmigung, für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017, einer maximalen Gesamtvergütung für die 14 Mitglieder der Konzernleitung, einschliesslich des Delegierten des Verwaltungsrats, von CHF 60 Millionen, wovon CHF 15 Millionen als Grundgehalt, CHF 20 Millionen als kurzfristiger Bonus (basierend auf Erreichung des maximalen Zielwerts; für den Delegierten des Verwaltungsrats im Umfang jener 50%, welche in gesperrten Nestlé AG Aktien ausgerichtet werden, im Wert um 16% diskontiert), CHF 16 Millionen für langfristige Vergütungspläne (basierend auf dem Fair Value bei der Zuteilung), CHF 5 Millionen für Beiträge an zukünftige Vorsorgeleistungen und CHF 4 Millionen für Sozialversicherungsbeiträge, andere Leistungen und unvorhergesehene Ausgaben

Erläuterungen

Es wird auf den beiliegenden Bericht des Verwaltungsrats zu den Anträgen betreffend die Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung verwiesen.

6 Kapitalherabsetzung

Antrag

Vernichtung von 76 240 000 eigenen Aktien, die im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms zurückgekauft wurden, und Herabsetzung des Aktienkapitals um CHF 7 624 000

Artikel 3 der Statuten soll neu wie folgt gefasst werden:

«Artikel 3 Aktienkapital

Das Aktienkapital von Nestlé beträgt CHF 311 216 000 (dreihundertelf Millionen zweihundertsechzehntausend Schweizer Franken), eingeteilt in 3 112 160 000 voll einbezahlte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.10.»

Erläuterungen

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären die Genehmigung zur Vernichtung von 76 240 000 eigenen Aktien, die im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms der Nestlé AG von CHF 8 Milliarden zurückgekauft wurden, welches am 25. August 2014 auf einer zweiten Handelslinie der SIX Swiss Exchange lanciert und am 7. Dezember 2015 abgeschlossen wurde. Das Aktienkapital in Artikel 3 der Statuten ist im Umfang der Vernichtung der oben erwähnten 76 240 000 Aktien herabzusetzen.

In ihrem Prüfungsbericht an die Generalversammlung hat die Revisionsstelle KPMG AG bestätigt, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind.

Die Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von Aktien bedarf der dreimaligen Veröffentlichung des Schuldendrucks gemäss Art. 733 des schweizerischen Obligationenrechts. Der Schuldendruck wird nach der Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht. Nach Ablauf der im Gesetz vorgeschriebenen zweimonatigen Wartefrist wird die Kapitalherabsetzung durchgeführt und im Handelsregister eingetragen werden.

zur Information

Zutrittskarten, Vollmachterteilung, Dokumentation

Zutrittskarten

Stimmberechtigt sind nur die am 31. März 2016 um 12.00 Uhr mittags (MESZ) im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre. Die Eintragung zur Stimmberechtigung hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der betreffenden Aktien.

Allen am 17. März 2016 eingetragenen stimmberechtigten Aktionären wird die Einladung zur Generalversammlung automatisch zugestellt. Zutrittskarten können die Aktionäre bis spätestens 31. März 2016 beim Aktienbüro der Gesellschaft in Cham mittels des beiliegenden Dokuments «Bestellung einer Zutrittskarte/Individualvollmacht» bestellen.

Stimmberechtigte Aktionäre, die nach dem 17. März 2016 und bis 31. März 2016 um 12.00 Uhr mittags (MESZ) ins Aktienregister eingetragen werden und die an der Generalversammlung teilnehmen möchten, werden gebeten, ihre Zutrittskarte beim Aktienbüro der Gesellschaft anzufordern. Nur Aktionäre oder ihre ordnungsgemäss bestellten Vertreter sind zur Teilnahme an der Generalversammlung berechtigt.

Vollmachterteilung

Falls Sie nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, haben Sie die Möglichkeit, einen ordnungsgemäss bestellten Vertreter oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Hartmann Dreyer, Rechtsanwälte und Notare, Postfach 736, 1701 Freiburg, Schweiz, zu bevollmächtigen. Für eine individuelle Vollmachterteilung benützen Sie bitte das beiliegende Dokument «Bestellung einer Zutrittskarte/Individualvollmacht»; für eine Vollmachterteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter benützen Sie bitte das beiliegende Dokument «Vollmacht und Instruktionen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter». Das entsprechende Dokument ist mit dem passenden Briefumschlag an das Aktienbüro der Gesellschaft in Cham oder direkt an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu senden.

Sie haben alternativ die Möglichkeit, Ihre Stimminstruktionen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch zu übermitteln. Wenn Sie diesen Weg wählen, bitten wir Sie, via www.sherpany.com/nestle auf die elektronische Plattform «Sherpany» zu gehen und den dortigen Instruktionen zu folgen.

Dokumentation

In der Beilage erhalten Sie die Zusammenfassung des Geschäftsberichts 2015. Diese vermittelt Ihnen einen Überblick über die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2015 der Nestlé AG sowie der Nestlé-Gruppe. Falls Sie detailliertere Informationen zu den Finanzergebnissen und unseren verschiedenen Geschäftsaktivitäten wünschen, laden wir Sie ein, den vollständigen Geschäftsbericht 2015 (einschliesslich Bericht zur Corporate Governance und Vergütungsbericht 2015) zu bestellen. Kreuzen Sie dazu einfach das entsprechende Feld auf dem beiliegenden Dokument «Bestellung einer Zutrittskarte/Individualvollmacht» an. Möchten Sie den Halbjahresbericht Januar–Juni 2016, der im August 2016 veröffentlicht wird, ebenfalls erhalten, bitten wir Sie, auch dies mittels Ankreuzen des entsprechenden Felds auf demselben Dokument zu vermerken. Diese Publikationen sind jeweils auch auf unserer Internetseite (www.nestle.com/investors/publications) abrufbar.

Des Weiteren liegt der Geschäftsbericht 2015, beinhaltend die Jahresrechnung der Nestlé AG, die Konzernrechnung der Nestlé-Gruppe sowie die Berichte der Revisionsstelle, zur Einsichtnahme durch die Aktionäre am Sitz der Nestlé AG an der Avenue Nestlé 55, 1800 Vevey, Schweiz, auf.

Wir bitten Sie, sämtliche die Generalversammlung betreffende Korrespondenz an das Aktienbüro der Nestlé AG, Postfach 665, 6330 Cham 1, Schweiz, Telefon +41 41 785 20 20, Fax +41 41 785 20 24 oder per E-Mail an shareregister@nestle.com zu richten.

Nestlé AG
Der Verwaltungsrat

Cham und Vevey (Schweiz), 8. März 2016

zur Information

zur Information

zur Information

